

# Reise- und Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Reisegast, die folgenden Bedingungen regeln den Vertrag zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter.

## 1. Anmeldung

Mit Ihrer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reise-Vertrages an. Als Anmelder haften Sie für die vertraglichen Pflichten aller in der Anmeldung genannten Personen. Der Reisevertrag kommt mit unserer schriftlichen Anmeldungs-Bestätigung zustande.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung auf den Reisepreis in Höhe von EURO 150,- für jede angemeldete Person zu zahlen. Der Restbetrag des Reisepreises ist 28 Tage vor Reiseantritt zu zahlen.

## 3. Leistungen

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Reisebroschüre. Sonderwünsche gelten nur bei einer schriftlichen Zusage.

## 4. Leistungsänderung

Wir behalten uns Leistungsänderungen vor, wenn aufgrund von Umständen, die wir nicht wieder Treue und Glaube herbeigeführt haben, den Gesamtcharakter der Reise verändern würde. Wir haben das Recht, gegebenenfalls Hotels, Restaurants oder geplante Veranstaltungen durch gleich – oder höherwertige zu ersetzen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reiseantritt aus besonderen Gründen durch eine schriftliche Erklärung von der Reise zurück treten. Ihre Abmeldung ist wirksam mit dem Tage des Eingangs bei uns. Die im Reiseangebot enthaltene Reiserücktrittversicherung deckt bis 30 Tage zum Reisebeginn die anfallenden Stornokosten von Hotel, Transfer wie Bus, Bahn, Fähre ab. Unser pauschalierter Anspruch auf Zahlung eines Eigenanteils zu den anfallenden Stornokosten beträgt pro Person nach Tagen vor Reisebeginn:

- bis 15 Tage - 35%,
- bis 7 Tage - 50%.,
- danach - 85%,
- bei Nichterscheinen - 100%.

## 6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Reise vom Reiseveranstaltungsvertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

- Bis 10 Tage vor Reiseantritt, wenn die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Reisepreis wird unverzüglich zurückgezahlt, darüber hinausgehende Ansprüche bestehen ausdrücklich nicht.
- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Es gelten dann die Rücktrittsgebühren wie unter Punkt 5.
- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisepreis nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen ist. Es gelten dann die Rücktrittsgebühren wie unter Punkt 5.

## 7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnliche Umstände

Wird die Ausführung der Reise aufgrund von Vorfällen, die außerhalb der Einflussnahmemöglichkeit des Veranstalters liegen (Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen usw. im Zielgebiet) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Vertrag beiderseits gekündigt werden. Sie haben dann Anspruch auf Rückzahlung des gezahlten Reisepreises. Sollten die o.g. Vorfälle erst während der Reise auftreten und der Vertrag wird gekündigt, so verlangen wir für die bereits erbrachten und bis zur Rückkehr noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung. Wir sind verpflichtet, für Ihre Rückbeförderung Sorge zu tragen. Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen, übrige Mehrkosten trägt der Reisende.

## 8. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Wenn Sie auf angebotene Leistungen ganz oder teilweise verzichten, erfolgt keine Erstattung. Unsere Haftung ist auf jeden Fall auf den dreifachen Reisepreis begrenzt, soweit wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Sport- und Freizeitaktivitäten des Reisenden fallen in dessen Risikobereich. Für eventuell auftretende Unfälle haften wir nur im Falle eines Verschuldens unsererseits.

## Versicherungspaket

**Reiserücktritt** - Versicherungsleistung besteht bei Verhinderung durch besondere Ereignisse bei Reiseantritt zum Reiseziel oder der Reiseaufenthalt am Urlaubsort kann nicht beendet werden. Dies trifft zu bei besonderen Ereignissen wie:

- Tod, - schwere Unfallverletzung, - unerwartete schwere Erkrankung, - Schaden am Eigentum der Versicherten Person durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten, sofern der materielle Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.

**Abbruch der Reise:** - Eine bereits angetretene Reise kann bei Eintreten einer unerwarteten Krankheit beendet werden.

**Rücktrittskosten:** - Bei einem begründeten Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag übernimmt der Reiseveranstalter die anfallenden Stornokosten von Bus, Bahn oder Fährunternehmen sowie Hotelgebühren. Darüber hinausgehende Kosten sind ausgeschlossen.

**Kranken-Rücktransport:** - Eine Krankentransport erfolgt bei Eintritt einer unerwarteten Krankheit oder einem Unfall während des Reiseaufenthalts, wenn ein Rücktransport zum Heimatort medizinisch sinnvoll und eine medizinische Betreuung und Begleitpersonal notwendig ist. Die Entscheidung zum Rückholtransport obliegt beim behandelnden Arzt am Ort des Aufenthalts.

**Reisegepäck:** - Das aufgegebenes Gepäck wird vom Reiseveranstalter zum Urlaubsort befördert und im Hotel übergeben. Es bestehen keine weiteren Haftungen.

Für Schmuck und Kostbarkeiten -, Foto -, Film - und Videoapparate sowie Zubehör - besteht keine Haftung.

## **Reise-Insolvenzversicherung:**

Bei Reiseausfall durch Insolvenz des Reiseveranstalters

besteht eine Rückerstattung von bereits geleisteten Vorauszahlungen, oder sofern der Reiseantritt bereits erfolgte, die Aufwendungen zur Rückreise. Der Kunde erhält vom Reiseveranstalter einen Sicherheitsschein für Pauschalreisen.